

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 8. März 2017

-
- 34** **16.05.3** **Postulate**
Postulat "Gegen die Schliessung beider Poststellen in Oberwetzikon und Kemp-
ten",
Entgegennahme (GGR-Geschäft 16.05.3 16-12)

Ausgangslage

Das Ressort Präsidiales unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Gegen die Schliessung beider Poststellen in Oberwetzikon und Kempten" zur Beantwortung an den Grossen Gemeinderat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Gegen die Schliessung beider Poststellen in Oberwetzikon und Kempten" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Grosser Gemeinderat (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Stadtpräsident
 - Stadtkanzlei

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats


Marcel Peter, Stadtschreiber

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-12

Stadtratsbeschluss vom 8. März 2017

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Gegen die Schliessung beider Poststellen in Oberwetzikon und Kempton" entgegenzunehmen (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Peter Lanciano (CVP) und 10 Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2017 begründet worden.

Postulat "Gegen die Schliessung beider Poststellen in Oberwetzikon und Kempton"

Gegen das Vorhaben der Post, Wetzikon mit nur noch einer Hauptpoststelle und zwei Agenturen in der Stadt zu betreiben soll der Stadtrat bei der Post Com entsprechend intervenieren.

Die Qualität der Grundversorgung mit Postdiensten und Zahlungsverkehr in einer Stadt zeichnet sich auch durch die unmittelbare Verfügbarkeit der Grundversorgung und somit zeitlich kurze Wege aus, was den Unterschied zu der Versorgung auf dem Lande ausmacht. Insbesondere die Stadt Wetzikon, welche mit erheblichen Distanzen für einen Gang zur Hauptpoststelle in Unterwetzikon belasten würde, den die Wege von der Industrie, Gewerbezone, Wohnzone im Norden weisen zu einer entgegen gelegenen Poststelle in Unterwetzikon erhebliche Distanzen und Zeitaufwendungen auf. Weiter ist der absehbare zusätzliche Verkehr im Zusammenhang mit der Poststelle in Unterwetzikon nicht gelöst und hier muss die Post von der Stadt als Betreiber in die Pflicht genommen werden!

Auftrag an den Stadtrat:

1. *Es muss zwingend eine Poststelle im Zentrum oder in Kempton betrieben werden, damit die bestehende Qualität im Umgang mit der Poststelle hinsichtlich Wegstrecke, Zeitaufwand und Angebotsumfang für alle Haushaltungen und das Gewerbe im Norden der Stadt gehalten werden kann.*
2. *Der Stadtrat soll aufzeigen, seit wann er Kenntnis über die Schliessungen der Poststellen "Kempton" und "Oberwetzikon" hatte und was dagegen unternommen wurde?*
3. *Der Stadtrat soll von der Post ein Betriebskonzept verlangen aus welchem ersichtlich ist, wie hoch die Kundenfrequenzen in den vergangenen 3 Jahren auf den bestehenden Poststellen in Wetzikon waren und welche Massnahmen ergriffen werden damit das Mehraufkommen im Personen- sowie im individuellen Strassenverkehr seitens der Postkunden wie auch seitens des Betriebes (An- und Ablieferungen) im Zusammenhang mit der Poststelle Unterwetzikon aufgenommen werden kann.*
4. *Der Stadtrat soll aufzeigen, wie der Mehrverkehr durch die Schliessung einer Poststelle und die damit verbundene Verlegung der Dienstleistungen zur Hauptpost nach Unterwetzikon am Busbahnhof bewältigt werden soll.*

5. *Der Stadtrat soll im Zusammenhang mit der Schliessung einer Poststelle mit dem neuen Postregime 2017 bereits heute die regulatorischen Massnahmen ergreifen, damit der Verkehr im Zusammenhang mit der Bahn, Bus und Ein- und Aussteigen im Bereich des Busbahnhofes in Unterwetzikon jederzeit gewährleistet ist.*

Formelles

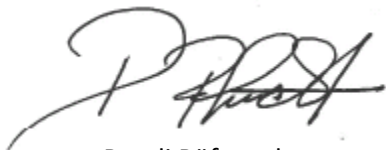
Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

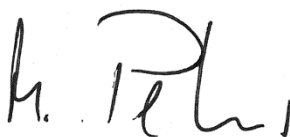
Seit der Einreichung des Postulats sind einerseits durch die mediale Berichterstattung und andererseits durch die von über 3'300 Personen unterschriebene Petition zum Erhalt der Poststelle Kempton verschiedene Gespräche mit Vertretern der Post, der Stadt und den Petitionären geführt worden. Am 10. Februar 2017 konnte eine Delegation der Petitionäre resp. Postulanten mit dem Stadtpräsidenten die Petition dem zuständigen Konzernleitungsmitglied der Post, Thomas Baur, übergeben. Dabei fand auch ein intensiver Austausch über die Situation in Wetzikon statt.

Dem Stadtrat ist es, wie vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von Wetzikon, ein Anliegen, dass zumindest die Poststelle Kempton erhalten werden kann. Zu erwähnen gilt es aber, dass die betroffenen Gemeinden bei Poststellenschliessungen zwar begrüsst werden, aber keinerlei Mitspracherecht bei der Entscheidung besitzen. Trotzdem ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 10.03.2017